

Gewusst was

Checkmax erinnert

So lange die Heizung funktioniert, denkt der Betreiber auch nicht an sie. Und so ist es nicht verwunderlich, dass es vergessen wird, die regelmäßige Heizungswartung zu veranlassen. Quasi der Knoten im Taschentuch bietet jetzt Alarmtec mit dem Checkmax an. Der Checkmax ist ein batteriebetriebenes Gerät, das an einer Stelle montiert wird, welche die Hausbewohner regelmäßig passieren (z. B. im Kellerabgang, an der Pinwand,



in der Garage). Nach Ablauf einer Zeitspanne von 340 Tagen schaltet eine LED-Anzeige von Grün auf Rot und zeigt so die Wartungsnotwendigkeit für die Heizung an. Auf dem Gerät ist die Adresse und Telefonnummer der Heizungsfachfirma auf einem Standardetikett angebracht. Nach der Wartung setzt der Wartungstechniker das Gerät wieder zurück und die Laufzeit von einem Jahr beginnt von neuem.

Alarmtec

33181 Wünnenberg-Haaren
Telefon (0 29 57) 99 55 61
Telefax (0 29 57) 99 55 62

Wasserzähler mit Stichtagsmodul

Brunata hat sein Metrona-Wasserzählerprogramm durch ein integriertes Stichtagsmodul erweitert. Sowohl Wasserzähler-Messkapselsysteme als



auch Aufputz-Wasserzähler in Kalt- und Warmwasser-Ausführung sind damit lieferbar. Der Jahresverbrauch wird an einem bestimmten, frei programmierbaren Stichtag im Gerät gespeichert und kann auch zu einem späteren Zeitpunkt abgelesen werden.

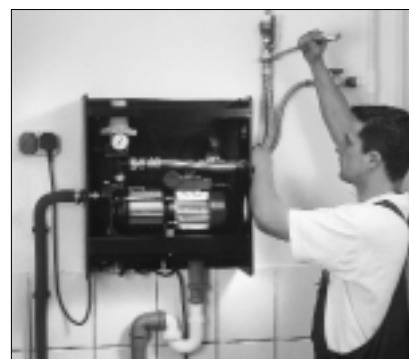
Brunata

50354 Hürth
Telefon (0 22 33) 5 02 98
Telefax (0 22 33) 5 01 69
www.brunata-metrona.de

Regenwasserzentrale für alle Fälle

Mit seinen Saug-, Druck- und Hybridkombinationen bietet Gerwal drei Regenwasserzentralen an, die jeweils unter einer Metallhaube untergebracht sind. In der Saugkombination arbeitet eine selbstansaugen-

de Kreislumppe. Die Anlage regelt – wie auch bei der Druckkombination – bei Wassermangel im Regenwassersammelbehälter die Trinkwassernachspeisung vollautomatisch. Mit einer Unterwasserdruckpumpe im Regenwassersammelbehälter ist die Druckkombination ausgestattet. Bei Wassermangel stellt sich die Hybrid-Kombination auf Winterbetrieb um und ist dann vollständig vom Regenwassersammelbehälter entkoppelt. Die Trinkwassernachspeisung wird mittels eines kleinen Hybridbehälters, der mit einem verkleinerten WC-Spülkasten vergleichbar ist, in der Kombination realisiert. Alle drei Regenwasserzentralen können



mit jedem Regenwassersammelbehälter aus Kunststoff oder Beton kombiniert werden.

Gerwal GmbH & Co. KG
98530 Oberstadt bei Suhl
Telefon (03 68 46) 57 30
Telefax (03 68 46) 5 73 33
www.gerwal.de

Rotguss-Thermostat für geregelte Zirkulation

Neu im Sanitärarmaturenprogramm von Oventrop ist die Rotgussarmatur Aquastrom-T-Plus. Das thermostatische Regelventil wird in Zirkulationsleitungen von Trinkwasseranlagen eingesetzt. Hier dient es der hydraulischen



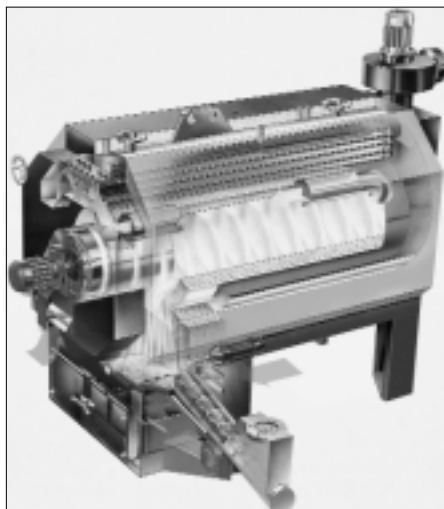
Regelung des Zirkulationsstromes und der automatischen, thermischen Desinfektion zur Legionellenprophylaxe. Das Regelventil ist werkseitig auf 57 °C voreingestellt. Unabhängig vom eingestellten Temperaturgrenzwert wird eine automatische thermische Desinfektion bei ca. 63 °C gestartet und im Temperaturbereich ab 70 °C durchgeführt. Der Volumenstrom kann zusätzlich manuell begrenzt werden.

F. W. Oventrop GmbH & Co. KG

59932 Olsberg
Telefon (0 29 62) 8 20
Telefax (0 29 62) 8 24 00
www.owntrop.de

Heizen mit Holzpellets

Der österreichische Hersteller Köb & Schäfer entwickelte Holz-Pellets-Kessel mit Pyrot-Rotationsfeuerung im Leistungsbereich von 100 bis 540 kW. Sie verfügen über eine automatische Zündung, eine vollautomatische Entaschung und eine modulierende Leistungsregelung. Die Zulassung erfolgte nach EN 303-5/99. Als Service bietet der Hersteller auch komplette gebäudeangepasste Systeme an.
Köb & Schäfer KG
A-6922 Wolfurt
Telefon (00 43-55 74) 6 77 00
Telefax (00 43-55 74) 6 57 07
www.koeb-schaefer.com



Impressum

Anschrift:
Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG
Forststraße 131, 70193 Stuttgart
Postfach 10 17 42, 70015 Stuttgart
Homepage: www.shk.de

Redaktion:
Jörg Scheele
Installateur- und Heizungsbauermeister
Telefon (0 23 02) 3 07 71
Telefax (0 23 02) 3 01 19
E-Mail: scheele@shk.de

Redaktionsassistent/Layout:
Andrea Bauer
Telefon (07 11) 63 67 28 43
Telefax (07 11) 63 67 27 43
E-Mail: sbz@shk.de

Layout und Produktion:
Angelika Iff
Telefon (07 11) 63 67 28 45
Telefax (07 11) 63 67 27 55
E-Mail: iff@shk.de

Anzeigenverkauf:
Dietmar Büttner (verantwortlich)
Renate Zenk
Telefon (07 11) 63 67 29 40
Telefax (07 11) 63 67 27 60
E-Mail: zenk@shk.de

Anzeigenverwaltung:
Carmen Welte
Telefon (07 11) 63 67 28 28
Telefax (07 11) 63 67 27 28
E-Mail: welte@shk.de

Abonnement/Vertriebsservice:
Claus Bossler
Telefon (07 11) 63 67 29 41
Telefax (07 11) 63 67 27 11
E-Mail: bossler@shk.de

Buchhaltung:
Telefon (07 11) 63 67 29 46
Telefax (07 11) 63 67 27 69

Erscheinungsweise: monatlich

Bezugspreise/Abonnementpreise
ISSN 0342-8206

Inland: jährlich 82,80 DM (zzgl. Versandkosten 14,40 DM (inkl. der jeweils gültigen MwSt.)). EU-Länder-Empfänger mit UST-ID-Nr. und sonstiges Ausland: jährlich 82,80 DM zzgl. Versandkosten 28,80 DM; ohne UST-ID-Nr.: jährlich 82,80 DM zzgl. Versandkosten 28,80 DM zzgl. MwSt. (Export- oder Importland). Einzelheft 11,80 DM zzgl. Versandkosten.

Urheberrechte:
Mit der Annahme von Beiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag das ausschließliche urheberrechtliche Nutzungsrecht. Der Verlag setzt voraus, dass der Autor Inhaber der Urheber- und Verwendungsrechte der Einsendung, inkl. der eingesandten Abbildungen, Tabellen usw. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Bitte senden Sie allgemeine Presstexte, Manuskripte oder Bilder nicht per E-Mail.

Abonnementsbedingungen:
Die Kündigung des Abonnements ist mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum 31. 12. eines Kalenderjahres schriftlich an den Verlag zu richten. Die Abonnementgelder werden jährlich im voraus in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren abgebucht. Sollte die Fachzeitschrift aus Gründen, die nicht vom Verlag zu vertreten sind, nicht geliefert werden können, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung vorausgezahlter Bezugsgelder. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle übrigen gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.